

HEFT 4 DER BROSCHÜRENREIHE ERSCHIENEN !

WARUM GRENZWERTE SCHÄDIGEN, NICHT SCHÜTZEN - ABER AUFRECHTERHALTEN WERDEN.

BEWEISE EINES WISSENSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN SKANDALS

Mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Karl Hecht, Lebrecht von Klitzing, Klaus Kniep, Wilhelm Mosgoeller, Karl Richter, Hans-Christoph Scheiner, Ulrich Warnke

Renommierete Wissenschaftler stellen in acht Beiträgen unter medizinisch- biowissenschaftlichen, juristischen und sozialwissenschaftlichen Aspekten dar, warum ein Umsteuern in der Mobilfunkpolitik dringend geboten ist.

„Die in dem Heft vereinten Analysen wurden unter dem Aspekt medizinisch-biowissenschaftlicher und juristisch-sozialwissenschaftlicher Fragestellungen geschrieben. Sie ergänzen sich zu dem zweifelsfreien Ergebnis, dass der betriebenen Politik des Mobil- und Kommunikationsfunks die wissenschaftliche, juristische und demokratische Legitimation fehlt. Sie stellen übereinstimmend fest, dass geltende Grenzwerte nicht schützen, sondern Bevölkerung und Umwelt gefährden und schädigen. Eine Koalition von Regierungen, Industrien und instrumentalisierten ‚Experten‘ gestattet sich einen Umgang mit dem Stand der Erkenntnis und der Gesamtheit der Bürger, der nicht von Geboten der Vorsorge, sondern von ökonomischen Interessen bestimmt ist. Er prägt eine Gesundheitspolitik, die auch in volkswirtschaftlicher und zukunftspolitischer Hinsicht krank ist. Der australische Umweltphysiker Prof. Neil Cherry hat dieses System des wissenschaftlichen und politischen Handelns bereits vor zehn Jahren in gerichtlich bestätigter Weise als betrügerisch entlarvt. Die Fortschreibung dieses Betrugs ist mit den Erkenntnissen dieser Schrift auch zu einer Gefahr für den demokratischen Rechtsstaats geworden. Die Schrift sieht unabhängige Wissenschaftler und kritischer Demokraten gefordert, diese Gefahr nicht länger hinzunehmen.“ (Aus der Zusammenfassung)

Möglichkeiten der Bestellung:

Bürgerwelle e.V., Dachverband der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektromog. Lindenweg 10, D-95643 Tirschenreuth
E-Mail: bestellung@buergerwelle.de
www.buergerwelle.de

Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog
Bismarckstraße 63, 70197 Stuttgart
bestellung@der-mast-muss-weg.de
Internet: www.der-mast-muss-weg.de

Diagnose-Funk, Umweltorganisation zum Schutz vor Funkstrahlung
Goetheanumstrasse 18, CH-41 43 Dornach.
bestellung@diagnose-funk.org
www.diagnose-funk.org



www.broschuerenreihe.net (mit ergänzenden Recherche-Seiten).

Sie finden dort auch:

HEFT1: Bienen, Vögel und Menschen. Die Zerstörung der Natur durch Elektromog.

HEFT2: Die Gefährdung und Schädigung von Kindern

HEFT3: Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung

Mehrere Broschüren sind hier auch in Übersetzungen zugänglich.

Buchhandel:

ISBN: 978-3-9812598-2-7

Preis: 6,00 EUR; 5,00 EUR bei Abnahme eines Kartons mit 60 Broschüren (jeweils zuzügl. Porto)

Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals

Mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Karl Hecht, Lebrecht von Klitzing, Klaus Kniep, Wilhelm Mosgoeller, Karl Richter, Hans-Christoph Scheiner, Ulrich Warnke

Den Grenzwerten für die Strahlung von Funk-Techniken fehlt die lebenswissenschaftliche und rechtliche Grundlage <i>Vorwort der Herausgeber</i>	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	6
Welchen Wert haben Grenzwerte? <i>Dr. rer. nat. Lebrecht von Klitzing</i>	10
Zur Geschichte der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung <i>Prof. Dr. med. Karl Hecht</i>	14
Die ICNIRP-Richtlinien-Kritik von Prof. Dr. Neil Cherry <i>Dr. med. Hans-Christoph Scheiner</i>	24
Der Nachweis athermischer Wirkungen elektromagnetischer Felder belegt den Anachronismus der geltenden Grenzwerte <i>Prof. Dr. med. Franz Adlkofer</i>	28
Bestätigungen athermischer Wirkungen. Ein Bericht über Ergebnisse der jüngst abgeschlossenen ATHEM-Studie <i>Prof. Dr. med. Wilhelm Mosgoeller</i>	40
Ein Wirkmechanismus der Schädigung ist beweisbar! <i>Dr. rer. nat. Ulrich Warnke</i>	44
Grenzwerte – juristisch beleuchtet <i>Prof. Dr. jur. Klaus Kniep</i>	50
Politik im Konflikt mit Demokratie und Menschenrechten <i>Prof. Dr. phil. Karl Richter</i>	54
Grenz- und Vorsorgewerte für Hochfrequenzbelastungen (HF) im weltweiten Vergleich	61
Zu den Autoren	62

Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Schrift

In der vorliegenden Schrift untersuchen acht Wissenschaftler, ob geltende Grenzwerte ihren Maßstäben von Wissenschaftlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gesundheits- und Umweltschutz genügen. Dies geschieht mit besonderem Bezug auf das deutsche Beispiel. Doch die Probleme, um die es dabei geht, sind von globaler Bedeutung.

In seinen Ausführungen *Welchen Wert haben Grenzwerte?* fragt der Medizinphysiker **Dr. rer. nat. Lebrecht von Klitzing** nach den wissenschaftstheoretischen und methodologischen Prämissen, die den Vorgang der Grenzwertfestlegung bestimmt haben. Am Beispiel der umstrittenen ICNIRP-Vorschläge, die in Deutschland in die 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz eingegangen sind, zeigt er die ganze Fragwürdigkeit des wissenschaftlichen Vorgehens. Die *biologische* Wirkung elektromagnetischer Felder wurde ausschließlich nach *physikalischen* Gesetzmäßigkeiten der Energieabsorption definiert, der „(lebende) Mensch“ damit zum „Bestandteil eines (toten) thermodynamischen Systems“ degradiert. Von Klitzing sieht das gewählte Verfahren der Grenzwertfestlegung schon „im philosophischen, ethischen oder auch religiös-christlichen Sinne“ als anfechtbar. In „medizinisch-biowissenschaftlicher Hinsicht“ jedoch scheint es ihm „absolut inakzeptabel“ – ein Verstoß gegen alle Standards „seriöser Wissenschaftlichkeit“.

In seinem Beitrag *Zur Geschichte der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung* kritisiert der bekannte Neurophysiologe **Prof. Dr. med. Karl Hecht** die Grenzwerte aus geschichtlicher Perspektive. Er zeigt zunächst, wie unterschiedlich die Geschichte der Grenzwerte in West und Ost verlaufen ist. Im Westen führten militärische und ökonomische Bedürfnisse, gestützt auf die Theorie ausschließlich thermischer Wirkungen, schon vor über fünf Jahrzehnten zu Grenzwerten von großer Höhe. In der UdSSR sorgten Schutzvorschriften für den beruflichen Umgang mit elektromagnetischen Feldern für ein umfängliches Datenmaterial über gesundheitliche Schädigungen und tausendfach niedrigere Grenzwerte. Erstmals erhielt man dabei auch Daten über die Langzeitwirkungen elektromagnetischer Felder. Hecht bekam vom Bundesamt für Telekommunikation (heute Bundesnetzagentur) sogar den Auftrag, das Datenmaterial und eine damit befasste ausgedehnte russischsprachige Forschung auch für die deutschen Verhältnisse zugänglich zu machen. Doch als seine Studie schließlich 1997 vorlag und auf breiter Grundlage Stresswirkungen und

ab einer Wirkungsdauer von 10 Jahren auch eine immer deutlichere Zunahme chronischer Erkrankungen nachwies, verschwanden die Ergebnisse rasch in den Archivregalen des Auftraggebers. Auch das zunächst bekundete Interesse des zuständigen Ministers war erloschen. Hechts Folgerung: „Es ist an der Zeit echte Forschungen zur Grenzwertfestlegung zu betreiben, die von *unabhängigen Wissenschaftlern* durchgeführt werden. Die gegenwärtigen Grenzwertfestlegungen für nichtionisierende Strahlung schützen weder die Gesundheit der Bürger unseres Staates noch die Weltbevölkerung.“

Mit der *ICNIRP-Richtlinien-Kritik von Prof. Dr. Neil Cherry* beleuchtet der Allgemein- und Umweltmediziner **Dr. med. Hans-Christoph Scheiner** ein höchst fragwürdiges Kapitel der Grenzwertgeschichte, das bis heute auch den Schutz der Gegenwart begrenzt. Die von den *ICNIRP-Guidelines* empfohlenen und von der WHO weiterempfohlenen Grenzwerte wurden von vielen Ländern übernommen. In Deutschland wurden sie 1998 von der Strahlenschutzkommission zur Grundlage der weiteren Funk-Politik gemacht. Die neuseeländische Regierung aber gab ihrem Berater Prof. Dr. Neil Cherry den Auftrag, die Vorschläge vor ihrer Einführung zu prüfen. In seiner *ICNIRP-Guideline-Critique* von 1999 konnte der Umweltphysiker zeigen, wie fahrlässig und geradezu betrügerisch die ICNIRP-Empfehlungen mit dem Stand der Forschung umgehen. Vorliegende Erkenntnisse etwa zur Gentoxizität der Strahlung, zu einem deutlich erhöhten Krebsrisiko oder dem bereits bekannten ‚Mikrowellensyndrom‘ werden weitestgehend ignoriert. Soweit Studien mit bezeugten schädlichen Wirkungen tatsächlich berücksichtigt werden, werden sie „falsch dargestellt, falsch interpretiert und falsch gebraucht“ (Cherry). Höchste Gerichte Australiens und Neuseelands haben der Kritik Cherrys Recht gegeben. Im Jahr 2000 durfte er auch das EU-Parlament über Gefahren der Funk-Techniken für Europa und seine Bürger informieren.

In seinem Beitrag *Der Nachweis athermischer Wirkungen elektromagnetischer Felder belegt den Anachronismus der geltenden Grenzwerte* zeigt der Biochemiker und Mediziner **Prof. Dr. med. Franz Adlkofer**, wie weit die Diskrepanz zwischen den überholten Grundannahmen geltender Grenzwertpolitik und dem aktuellen Stand heutiger Erkenntnis inzwischen gewachsen ist. Die allgemeine Kritik Adlkofers: „Seit den Anfängen der Hochfrequenzforschung angenom-

mene athermische Wirkungen wurden inzwischen durch Hunderte von experimentellen Beobachtungen bezeugt, auch bei sehr niedrigen Strahlungsintensitäten. Dass sie von wissenschaftlichen Gremien, die Regierungen und Industrie beraten, noch immer geleugnet werden, widerspricht jeder wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Vernunft.“ Adlkofers spezielle Kritik an den geltenden Grenzwerten richtet sich gegen die Ausblendung gut gesicherter Erkenntnisse, aber auch den Umgang mit noch bestehenden gravierenden Forschungslücken. Kritisiert wird die Nichtberücksichtigung der Wirkung von Frequenz, Signalcharakteristik und Expositionsdauer; das Ignorieren von Auswirkungen einer niederfrequenten Komponente der Strahlung; vor allem aber auch die Vernachlässigung der Risiken für besonders gefährdete Gruppen wie Kinder und Jugendliche. Das Fazit des Beitrags: Sicherheit und Vorsorge sind nicht gewährleistet – weil auch die Unabhängigkeit der Forschung nicht gewährleistet ist.

Adlkofers zusammenfassende Beurteilung der Forschungslage wird mit dem Studienbericht *Bestätigungen athermischer Wirkungen. Ein Bericht über Ergebnisse der jüngst abgeschlossenen ATHEM-Studie* von Prof. Dr. med. Wilhelm Mosgoeller um aktuelle Erkenntnisse zum Thema athermischer Wirkungen ergänzt. Der Wiener Entwicklungs- und Zellbiologe hat das auf die Frage athermischer Wirkungen konzentrierte Forschungsprojekt ATHEM von 2002 bis 2008 koordiniert. Es bestätigt die Existenz athermischer Effekte und die Ergebnisse der Reflex-Studie. Bestätigt werden auch bereits beschriebene Veränderungen der Gehirnfunktion und Gehirnphysiologie. Das Forscher-Team fand DNA-Brüche in bestimmten Zellen, aber auch charakteristische Unterschiede der zellulären Reaktionen – je nach Art der untersuchten Zellen. Bei den empfindlichen Zellen zeigten intermittierende Expositionsmuster mehr DNA-Brüche als eine kontinuierliche (pausenlose) Bestrahlung. Auch wenn den Befunden nicht in allen Fällen Krankheitswert zukommt, bestätigen sie durchweg Effekte, die nicht energieabhängig – d. h. ohne thermische Wirkungen – zustande gekommen sind. Da sich die Schutz-Normen geltender Grenzwerte jedoch auf das Dogma zurückziehen, dass nur thermische Wirkungen zu berücksichtigen sind, ist beides zu überprüfen: das Dogma und die daraus abgeleiteten Werte.

Ein Wirkmechanismus der Schädigung ist beweisbar! folgert der Biowissenschaftler Dr. rer. nat. Ulrich Warnke. Von der Behauptung der Verantwortlichen, dass ein Wirkmechanismus der Schädigung bis heute weder bekannt noch überhaupt vorstellbar sei, gehen seine Ausführungen aus. Doch sie widersprechen mit aller Deutlichkeit: „Es gibt nicht nur einen ‚denkbaren‘, sondern sogar einen vollkommen plausiblen Wirkungsmechanismus, der Erbgutschäden und alle anderen beschriebenen Symptome auch bei so energiearmen Feldern erklären kann“. Warnke erläutert diesen Wirkmechanismus und stellt fest, „dass der bisherige Sicherheits-Ansatz zur Grenzwertbestimmung des Mobil- und

Kommunikationsfunks an den Gegebenheiten vorbeigeht“. Doch nicht nur in der Unhaltbarkeit geltender Grenzwerte, sondern auch in der besonderen Frage von Wirkmechanismen deuten sich damit juristische Folgerungen an. Denn ist der bislang dementierte Wirkmechanismus tatsächlich in nachprüfbarer Weise bekannt, so ist auch in dieser Hinsicht eine neue Situation gegeben, die vom Staat eine wissenschaftliche und juristische Neubewertung des einschlägigen Gesundheits- und Umweltschutzes der Bevölkerung verlangt.

In *Grenzwerte – juristisch beleuchtet* zeigt der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. jur. Klaus Kniep zunächst die mangelhafte Rechtsgrundlage der 26. BImSchV, mit der die ICNIRP-Grenzwerte für Deutschland übernommen worden sind. Er stellt weiter fest, dass die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht, die Grenzwerte dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis anzupassen, bislang nicht nachgekommen ist. Insbesondere werden Verstöße gegen deutsche und europäische Bestimmungen staatlicher Vorsorge sowie des Umweltrechts geltend gemacht. Auch die Infragestellung der Grenzwerte seitens des Europa-Parlaments weist darauf hin, dass im Fall der Grenzwerte zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung nicht mehr von einem verlässlichen Schutz der Bevölkerung ausgegangen werden kann. Das gilt auch insofern, als die Fragen eines besonderen Risikos für Kinder sowie möglicher Langzeitwirkungen aus dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm ausgespart worden sind. Die stereotype gerichtliche Nutzung der Grenzwerte zur Abweisung von Klagen, ohne weitere Beweisaufnahmen zuzulassen, verstöße außerdem gegen Grundprinzipien der Gewaltenteilung. Die Ausführungen empfehlen, die „Veränderung einer als unhaltbar gesehenen Situation durch eine Feststellungsklage gegen die Bundesregierung zu suchen“.

Im Beitrag *Politik im Konflikt mit Demokratie und Menschenrechten* bestätigt Prof. Dr. phil. Karl Richter die juristische Kritik aus einer sozialkritischen Perspektive, welche die Situation der Betroffenen im Blick hat. Am Beispiel des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms wird gezeigt, wie Entwarnungen geradezu programmiert wurden – was jede Vorsorge zur Farce macht. Analysen zum deutschen ‚Strahlenschutz‘ dokumentieren am Beispiel bekannter Mitglieder der Strahlenschutzkommission (SSK), wie gut industrielle und staatliche Wünsche bedient werden, während der Auftrag zum Schutz von Gesundheit und Umwelt nicht mehr erkennbar ist. An den Erfahrungen der von einem solchen Verständnis von ‚Strahlenschutz‘ betroffenen Bürger wird gezeigt, auf wie vielen Wegen die betriebene Politik des Mobil- und Kommunikationsfunks gegen Grund- und Schutzrechte verstößt. Der österreichische Jurist Dr. jur. Eduard C. Schöpfer kann mit Bezug auf den Konflikt von Mobilfunk und Menschenrecht urteilen: „Die Untätigkeit des Staates auf dem Gebiet des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dürfte sich als derzeit größte – bislang offenbar

unerkannte – *Gefahr für den Rechtsstaat* erweisen.“ Ein Ausblick auf benachbarte Vorschläge des BUND, wie eine andere und bessere Entwicklung aussehen könnte, beschließt die Ausführungen.

Die in dem Heft vereinten Analysen wurden unter dem Aspekt medizinisch-biowissenschaftlicher und juristisch-sozialwissenschaftlicher Fragestellungen geschrieben. Sie ergänzen sich zu dem zweifelsfreien Ergebnis, dass der betriebenen Politik des Mobil- und Kommunikationsfunks die wissenschaftliche, juristische und demokratische Legitimation fehlt. Sie stellen übereinstimmend fest, dass geltende Grenzwerte nicht schützen, sondern Bevölkerung und Umwelt gefährden und schädigen.

Eine Koalition von Regierungen, Industrien und instrumentalisierten ‚Experten‘ gestattet sich einen Umgang mit dem Stand der Erkenntnis und der Gesamtheit der Bürger, der nicht von Geboten der Vorsorge, sondern von ökonomischen Interessen bestimmt ist. Er prägt eine Gesundheitspolitik, die auch in volkswirtschaftlicher und zukunftspolitischer Hinsicht krank ist. Der australische Umweltphysiker Prof. Neil Cherry hat dieses System des wissenschaftlichen und politischen Handelns bereits vor zehn Jahren in gerichtlich bestätigter Weise als betrügerisch entlarvt. Die Fortschreibung dieses Betrugs ist mit den Erkenntnissen dieser Schrift auch zu einer Gefahr für den demokratischen Rechtsstaats geworden. Die Schrift sieht unabhängige Wissenschaftler und kritische Demokraten gefordert, diese Gefahr nicht länger hinzunehmen.